

Bericht zum Geschäftsjahr 2023



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

2023 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		Vorwort und Übersicht
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2023 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	06	Das Jahr 2023 im Zeitraffer
	07	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	20	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	39	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	41	Bilanz Aktiva
	42	Bilanz Passiva
	44	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	46	Anhang
	55	Bestätigungsvermerk
	59	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023
	60	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2023	2022
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	363.631	945.409
Ergebnis vor Steuern	2.482	1.335
Rücklagenveränderung	800	0
Bilanzgewinn	1.522	1.005
Bilanzsumme	1.104.691	1.152.643
Eigenkapital	7.367	6.050
Abschreibungen	438	275
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	358.271	921.644
Erlöse Ökostrompauschale/ Erneuerbaren-Förderpauschale	-1.309	3.438
Erlöse Ökostromförderbeitrag/ Erneuerbaren-Förderbeitrag	-495	9.415
Erlöse KWK-Pauschale	0	149
Kofinanzierung PV	18	51
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	52.673	58.533
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	232	100

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
aF	aktuelle Fassung
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
AV	Anlagevermögen
BG	Bilanzgruppe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BM	Biomasse
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
CF	Cashflow
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EAG-IZV	EAG-Investitionszuschussverordnung
EAG-MPV	EAG-Marktprämienverordnung
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE	Erneuerbare Energie
EE-RL	Erneuerbaren-Energie-Richtlinie
EEX	European Energy Exchange AG
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
i. d. F.	in der Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
kW	Kilowatt
kW_{el}	Kilowatt elektrisch
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWK-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
KSchG	Konsumentenschutzgesetz
lat. Steuern	latente Steuern
L + L	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
MWp	Megawatt Peak
NB	Netzbetreiber
NÖ	Niederösterreich
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
OTC	Over the Counter
PV	Photovoltaik
RL	Richtlinie
ROI	Return on Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
SSp	Stromspeicher
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewende und die damit verbundene Transformation unserer Energieversorgung stellen uns vor immense Herausforderungen. In diesem Prozess kommt der OeMAG, der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, als zentraler Schnittstelle im Energiesektor eine entscheidende Rolle zu. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates bin ich sehr stolz darauf, dass die OeMAG in diesem Jahr erneut einen maßgeblichen Beitrag dafür geleistet und ihre Aufgaben mit großem Erfolg erfüllt hat. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 wurde nicht nur erfolgreich abgeschlossen, sondern war für die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ein Jahr bedeutender Meilensteine.



Mag. Klaus Gugglberger

Der Andrang auf Ökostromförderungen in den letzten zwei Jahren unterstreicht die Wichtigkeit unserer Arbeit: In diesem Zeitraum haben interessierte Anlagenbetreiber knapp 600.000 Tickets für Investitionszuschüsse gezogen; mehr als die Hälfte davon im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die extrem hohe Anzahl an Anträgen stellte unsere IT-Infrastruktur vor eine große Herausforderung, die Dank der sehr belastbaren Systeme hervorragend gemeistert werden konnte. Die hohe Nachfrage zeigt sich auch in den beeindruckenden Zahlen vom März 2023, als innerhalb der ersten Stunde bereits mehr als 100.000 Tickets gezogen wurden. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr knapp 360.000 Förderanträge eingereicht. Die Bewältigung dieses Ansturms ist Beweis für die außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeMAG, aber auch für die Robustheit und Flexibilität unseres IT-Systems.

Im Jahr 2023 haben wir unseren Fokus auf die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit gelegt. Hierfür haben wir ein neues, benutzerfreundliches EAG-Portal eingeführt, das einen effizienten und direkten Kommunikationskanal zwischen Förderwerbern und der Abwicklungsstelle schafft. Dieses Portal ist ein bedeutender Schritt hin zu mehr Effizienz und Transparenz auf dem Weg zur Energiewende.

Der vorliegende Geschäftsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten und Errungenschaften der OeMAG im vergangenen Jahr. Dieser Erfolg ist das Resultat der engagierten Arbeit eines starken Teams, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand des Unternehmens. Ihr Einsatz und ihre Professionalität – gerade in herausfordernden Zeiten – meine höchste Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle auch für Ihr Vertrauen bedanken und versichere Ihnen, dass wir weiterhin alles dafür tun werden, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Klaus Gugglberger

Wien, im Mai 2024

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röthlin

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2023 hat sich der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich weiter fortgesetzt. Die OeMAG war in ihrer neuen Rolle als EAG-Förderabwicklungsstelle ein wichtiger Player in der Energiewende und die Drehscheibe für die Bundesförderungen für erneuerbare Energien.

Das Klimaschutzministerium (BMK) hat für das Jahr 2023 ein Rekordbudget für Fördermittel bereitgestellt: Für Investitionszuschüsse nach dem EAG standen für EUR 328 Mio. zur Verfügung. Zusätzlich wurde beim Klima- und Energiefonds für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher ein weiteres Förderprogramm in Höhe von EUR 275 Mio. aufgelegt. Im Jahr 2023 wurden so viele Förderanträge gestellt wie noch nie; allein für Photovoltaikanlagen wurden bei der OeMAG mehr als 190.000 Förderanträge für Investitionszuschüsse gestellt und 88.000 Verträge erstellt. Dazu wurden wiederum die Kapazitäten der IT-Systeme angepasst und die Anzahl der Mitarbeiter neuerlich erhöht.

Im abgelaufenen Jahr wurden die IT-Systeme für die Abrechnung der neuen EAG-Betriebsförderungen implementiert. So konnten die ersten EAG-Marktpremien für das Jahr 2023 über unser neues, sehr benutzerfreundliches EAG-Portal abgerechnet werden. Mit dem Sinken der Strommarktpreise ist bei den Anlagenerrichtern die zunehmende Tendenz festzustellen, anstelle der einmaligen Investitionsförderung die laufende Betriebsförderung durch Marktpremien in Anspruch zu nehmen.

In die Ökobilanzgruppe der OeMAG haben mit Ende des Jahres 2023 gut 21.000 Ökostromanlagen eingespeist, das sind etwas weniger als zum Ende des Vorjahres. Die zum Jahresende 2023 installierte elektrische Leistung betrug rd. 1,6 GW; die Einspeisemenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,4 TWh auf 2,6 TWh verringert.

Demgegenüber hat sich die Marktpreisbilanzgruppe der OeMAG äußerst dynamisch entwickelt. Die OeMAG hatte diese Marktpreisbilanzgruppe im Jahr 2021 für Ökostromanlagen mit einer Leistung bis zu 0,5 MW eingerichtet. Der an diese Bilanzgruppe zum veröffentlichten Marktpreis gemäß §41 ÖSG 2012 veräußerte Ökostrom wird von der OeMAG an der österreichischen Strombörse EXAA vermarktet. Zum Jahresende 2023 haben 109.000 Anlagen mit einer Leistung von 2,4 GW in diese Bilanzgruppe eingespeist; damit hat sich die Anzahl der Einspeiser gegenüber dem Ende des Vorjahres verdoppelt. Die Einspeisemenge im Jahr 2023 betrug knapp 1,5 TWh und hat sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht.

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Im Jahr 2023 hat die OeMAG in der Ökostrombilanzgruppe und in der Marktpreisbilanzgruppe insgesamt ein Ökostromvolumen von 4,1 TWh abgerechnet und vermarktet.

Im Zuge dieser dynamischen Entwicklungen in der Energiewende stand die OeMAG ihren Stakeholdern als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom zur Verfügung. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie bei den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im herausfordernden Geschäftsjahr 2023 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und des Aufsichtsrates. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2024



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Mitglied des Vorstandes



MMag. Gerhard Röthlin
Mitglied des Vorstandes

→ Das Jahr 2023 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2023

1. Quartal

- Der erste Fördercall fand im März 2023 statt. Innerhalb der ersten fünf Minuten wurden 58.184 Tickets gezogen, binnen einer Stunde waren es bereits mehr als 100.000. Unsere IT-Systeme hielten diesem Ansturm erfolgreich stand

2. Quartal

- Bis zum 6. April 2023 wurden über 100.000 PV-Projekte eingereicht. Bei mehr als 30.000 PV-Anträgen wurde zusätzlich ein Speicher beantragt.
- Der 2. Fördercall 2023 für PV startete am 14. Juni 2023. Die Förderwerber haben in der ersten Stunde über die IT-Systeme der OeMAG ca. 37.000 Tickets gezogen. Die Nachfrage ging im Vergleich zum ersten Call deutlich zurück, blieb aber auf hohem Niveau.

3. Quartal

- Mit der Inbetriebnahme des EAG-Portals wurde ein modernes und benutzerfreundliches neues IT-System geschaffen, über das Förderwerber bereits vor Antragstellung ihre Projekte anlegen können. Endabrechnungen der eingereichten Projekte, Nachforderungen oder Auszahlungsbelege werden nur mehr über unser neues Webportal abgewickelt, was den Mailverkehr deutlich reduziert.

4. Quartal

- Im Jahr 2023 verzeichnete die Marktpreis-Bilanzgruppe enorme Zuwächse. Per Ende 2023 stieg der Bestand an einspeisenden Ökostromanlagen um knapp 54.000 Stück auf rd. 109.000 Anlagen an.
- In einer Pressekonferenz wurde mitgeteilt, dass zur Vereinfachung des Fördersystems ab dem Jahr 2024 der Erwerb von Photovoltaik-Anlagen mit einer Modulspitzenleistung bis 35 kWp von der Umsatzsteuer befreit werden. Für Private soll daher für die Jahre 2024 und 2025 keine Förderantragstellung mehr erforderlich sein.

Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der OeMAG

Rechtliche Grundlagen

In Österreich wurde mit der Novellierung des ÖSG 2006 (BGBl. I Nr. 105/2006) ein mit dem EU-Recht kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Gemäß § 14 Ökostromgesetz war als Ökostromabwicklungsstelle eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten. Diese Aufgabe wurde vom zuständigen Ministerium ausgeschrieben. Mit Bescheid vom 25. September 2006 wurde der OeMAG als Bestbieter die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erteilt.

Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die OeMAG führt die Ökostromabwicklung nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung durch.

Die Förderungen der erneuerbaren Energien in Österreich wurden weiterentwickelt und mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket), BGBl. I Nr. 150/2021, auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Damit soll zu den klimapolitischen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens 2015, der Europäischen Kommission und der Republik Österreich beigetragen werden. Gefördert werden die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie sowie die Erzeugung von erneuerbarem Gas. Nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist eine EAG-Förderabwicklungsstelle mit der Abwicklung der Förderungen zu betrauen. Dazu hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Vergabeverfahren durchgeführt. Mit Mai 2022 hat die Republik Österreich, vertreten durch das BMK, die OeMAG als Bestbieter mit der Besorgung der Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle betraut.

EAG-Förderabwicklungsstelle – Betriebsförderungen (Marktprämien)

Am 1. Jänner 2022 sind die neuen Regelungen des EAG für die Betriebsförderungen in Kraft getreten. Als Betriebsförderungen werden gleitende Marktprämien für einen Betriebszeitraum von 20 Jahren ausbezahlt. Die Marktprämie ist ein Zuschuss auf den vermarkteten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom, der die höheren Produktionskosten für erneuerbaren Strom ausgleichen soll. Die Marktprämie errechnet sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen anzulegenden Wert der Erzeugungsanlage und dem von der E-Control periodisch veröffentlichten Referenzmarktwert bzw. Referenzmarktpreis. Die EAG-Förderabwicklungsstelle zahlt den Marktpreis aus, die Anlagenbetreiber haben ihren Strom jedoch selbst zu vermarkten.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind unter anderem die Durchführung der Ausschreibungen, die Entgegennahme der Anträge, die Prüfung und Reihung der Gebote und Förderanträge, das Projektmonitoring sowie die laufende Auszahlung der Marktprämien.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

EAG-Förderabwicklungsstelle – Investitionszuschüsse

Am 28. Juli 2021 sind die neuen Regelungen des EAG für die Investitionsförderungen in Kraft getreten. Die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom hat für die Jahre 2022 und 2023 die Fördermittel für die Gewährung von Investitionszuschüssen festgelegt: für das Jahr 2023 für die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern EUR 328 Mio., für die Neuerrichtung und Revitalisierung von Wasserkraftanlagen EUR 14 Mio. (zuzüglich EUR 1,2 Mio.), für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen EUR 1 Mio. sowie für die Neuerrichtung von Biomasseanlagen EUR 4 Mio.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind unter anderem die Durchführung der Fördercalls, die Prüfung und Reihung der Förderanträge, allenfalls die Aufbereitung der Unterlagen für den Energiebeirat, das Projektmonitoring sowie die Auszahlung der Investitionszuschüsse.

Ökostromabwicklungsstelle – Betriebsförderungen (Tarifförderung) nach ÖSG 2012

Die OeMAG ist als Ökostromabwicklungsstelle gemäß §§ 31 ff. ÖSG 2012 für die Abwicklung der Förderungen gemäß Ökostromgesetz zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die geförderte Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen (Tarifförderung). Ein zentrales Element in dieser Funktion ist die Rolle als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) für die Ökostrombilanzgruppe. Die eingespeisten Ökostrommengen werden zu den Fördertarifen abgenommen und zu Marktpreisen an Stromhändler weitergeliefert. Die OeMAG handelt hierbei als Marktteilnehmer nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbesondere das Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie den Stromhandel). Zu den Aufgaben der OeMAG zählen insbesondere die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, Verwaltung der Förderkontingente, Vertragserrichtung, Erzeugungsprognose, Fahrplan- und Energiedatenmanagement sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der wirtschaftlichen Ausgleichenergiesrisiken.

Die OeMAG hat als zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen. Durch die um-

Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

fassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie aus der Energie- und Bankwirtschaft kann die Ökostromförderung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben effizient und kostengünstig abgewickelt werden.

Aufgrund des EAG-Pakets können seit dem 1. Jänner 2022 keine neuen Anträge mehr auf Tarifförderungen nach dem ÖSG 2012 gestellt werden. Für die bestehenden Förderverträge läuft die Tarifförderung unverändert weiter.

Marktpreisbilanzgruppe

Im Jahr 2021 hat die OeMAG eine neue Marktpreisbilanzgruppe für Ökostromanlagen mit einer Leistung bis zu 0,5 MW eingerichtet. Die OeMAG vergütet für den an diese Bilanzgruppe veräußerten Ökostrom einen veröffentlichten Marktpreis und vermarktet als zugelassener Stromhändler diesen Ökostrom an der österreichischen Strombörse EXAA. Darüber hinaus hat die OeMAG auch bereits Investitionszuschüsse für Kleinwasserkraftanlagen, mittlere Wasserkraftanlagen und Photovoltaikanlagen und Stromspeicher nach dem Ökostromgesetz sowie für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen abgewickelt.

Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszuschüssen nach ÖSG 2012

Aufgrund des EAG-Pakets können seit dem 28. Juli 2021 keine neuen Anträge auf Investitionszuschüsse nach dem ÖSG 2012 mehr gestellt werden.

Landesförderungen für Biomasseanlagen über die Biomassebilanzgruppe

Seit dem Jahr 2019 ist die OeMAG in dem Geschäftsfeld Abwicklung von Landesförderungen für Biomasseanlagen tätig. Die per Landesgesetz verpflichteten Netzbetreiber haben der OeMAG die Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien und Kärnten übertragen. Die OeMAG nimmt wie bei der Ökostromabwicklung die an das öffentliche Netz abgegebenen und an die OeMAG gelieferten Strommengen zu festgesetzten Tarifen ab. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Biomassebilanzgruppe eingerichtet, welcher der erzeugte Ökostrom aus Biomasse zugeordnet wird. Die OeMAG vermarktet diese Strommengen samt den zugehörigen Herkunftsnachweisen an der Strombörse, die dafür erforderliche Zulassung wurde der OeMAG Anfang Herbst 2019 erteilt. Aufgrund der zeitlichen Befristung dieser Biomasse-Nachfolgeförderung sind die letzten Biomasseanlagen im Jahr 2022 aus der Biomassebilanzgruppe ausgeschieden.

→ Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler zu Marktpreisen weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Lieferung an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch durch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

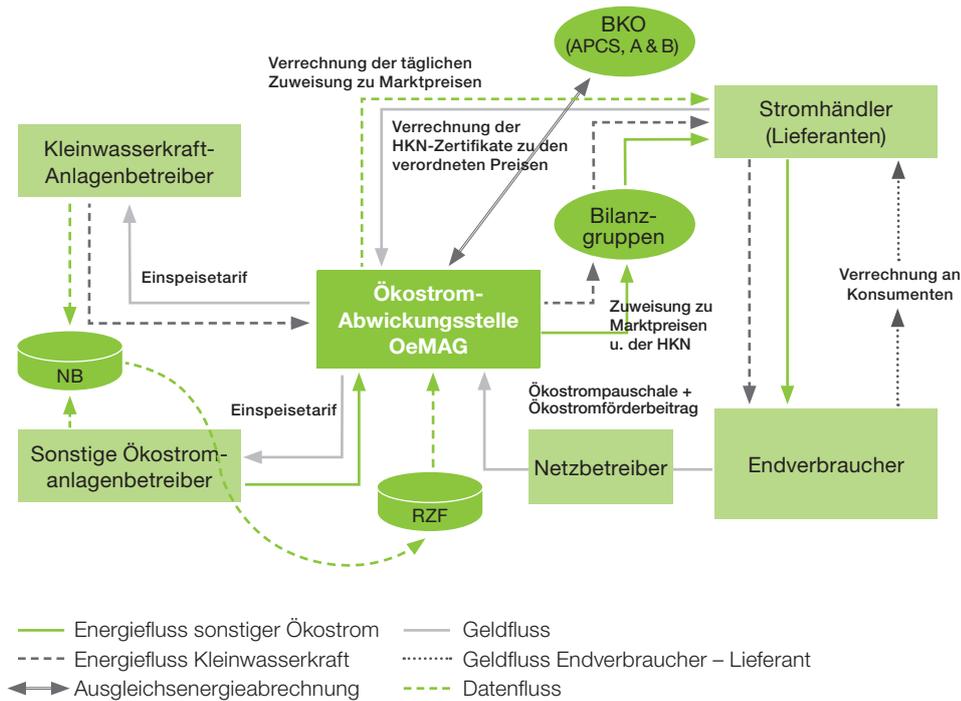
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

Aufgaben und Ziele

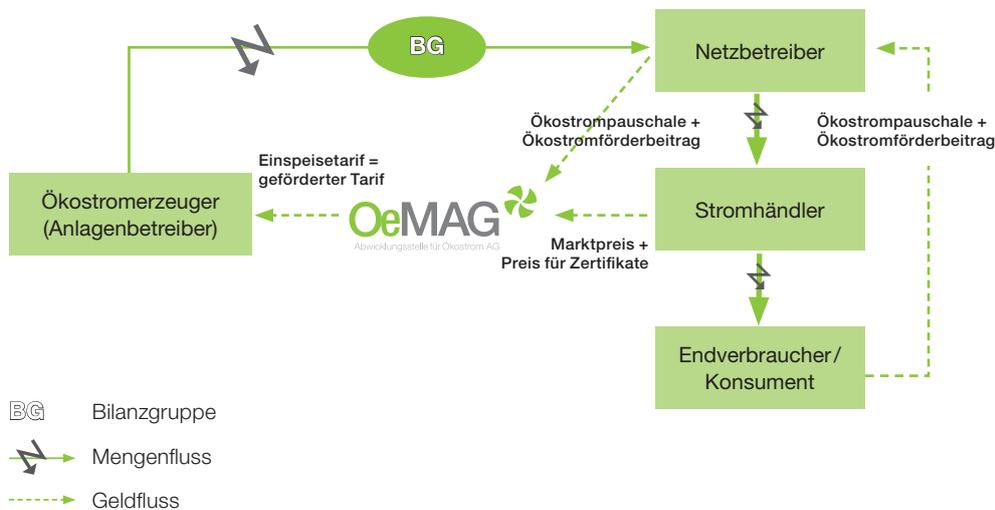
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt

→ Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG bildet die Schnittstelle zwischen verschiedenen Akteuren im Energiesektor, darunter Energieerzeuger, Netzbetreiber, Stromhändler und Endverbraucher. Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bilden im Wesentlichen das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und das Ökostromgesetz in den jeweils geltenden Fassungen, die auf diesen Gesetzen beruhenden Verordnungen, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie der Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle.

- Dank jahrelanger erfolgreicher Zusammenarbeit genießt die OeMAG die Sicherheit eines erfahrenen Expertenteams, das die Feinheiten ihrer Systeme beherrscht.
- Mit der Fähigkeit, die Last von über 50.000 virtuellen Nutzern in nur 10 Sekunden zu verteilen, verfügt die OeMAG nun über die erforderliche Flexibilität bei der Steuerung der Performance ihrer Plattform.
- Dank des Fachwissens und der benutzerfreundlichen Funktionalität des herangezogenen Tools kann das Team der OeMAG Testläufe innerhalb von Sekunden analysieren und so schnell reagieren und kontinuierlich optimieren, um die Abwicklungsqualität auf einem konstant hohen Niveau zu halten und gleichzeitig Verbesserungspotential auszuloten.

Aufgabenbereiche nach ÖSG 2012

Die OeMAG handelt hierbei als Marktteilnehmer nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbesondere Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie Stromhandel). Zu den Hauptaufgaben der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle zählen insbesondere die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, das Vertragsmanagement, die Erzeugungsprognosen, das Fahrplan- und Energiedatenmanagement sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der Ausgleichenergieaufwendungen.

Aufgabenbereiche als EAG-Förderabwicklungsstelle

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind im Geschäftsbereich der Abwicklung der Investitionsförderungen unter anderem die Durchführung der Fördercalls, die Prüfung und Reihung der Förderanträge, allenfalls die Aufbereitung der Unterlagen für den Energiebeirat, das Projektmonitoring sowie die Auszahlung der Investitionszuschüsse.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle im Geschäftsbereich der Abwicklung von Marktprämien sind unter anderem die Durchführung der Ausschreibungen, die Entgegennahme der Anträge, die Prüfung und Reihung der Gebote und Förderanträge, das Projektmonitoring sowie die laufende Auszahlung der Marktprämien.

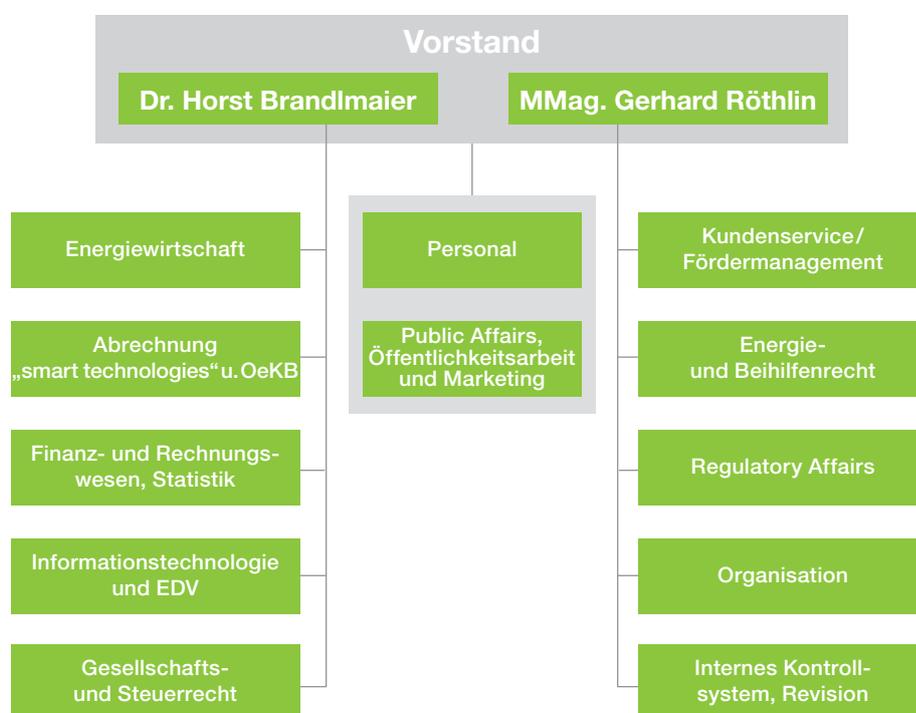
Aufgaben und Ziele

Organisation

Organisation der OeMAG

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

In dem nachfolgenden Diagramm wird die Organisation der OeMAG im Jahr 2023 dargestellt.

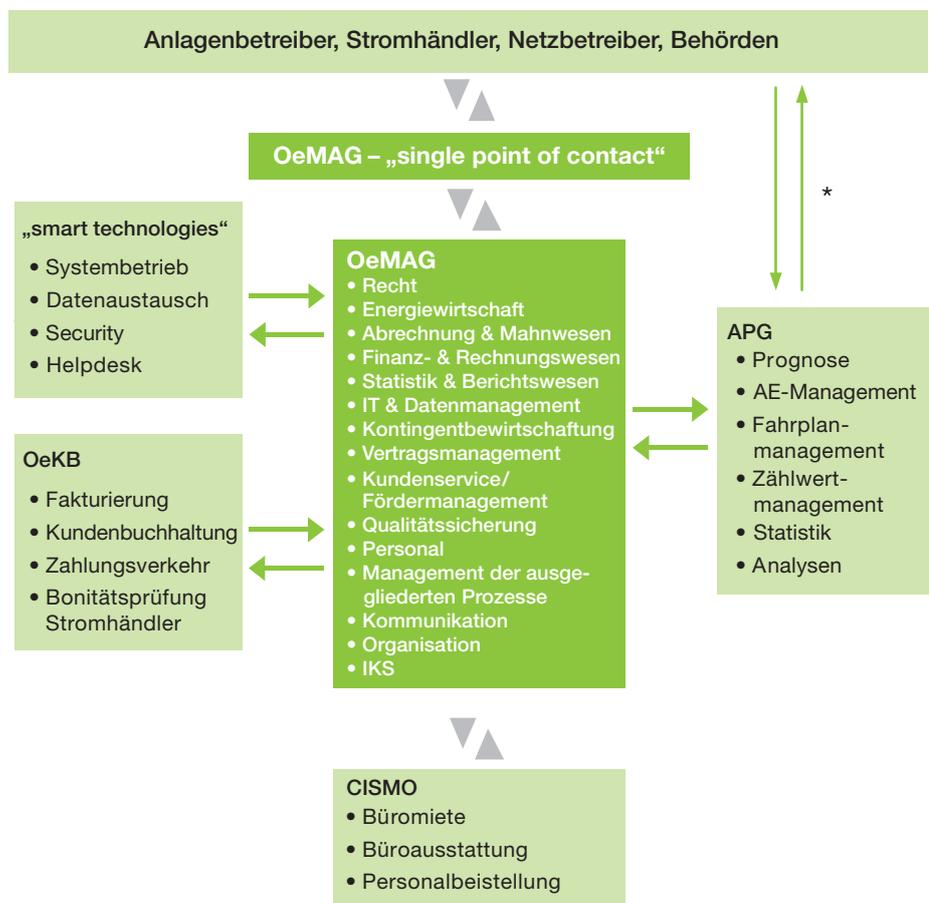


→ Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizient und flexibel erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen, um das Abwicklungsregime auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.



Aufgaben und Ziele

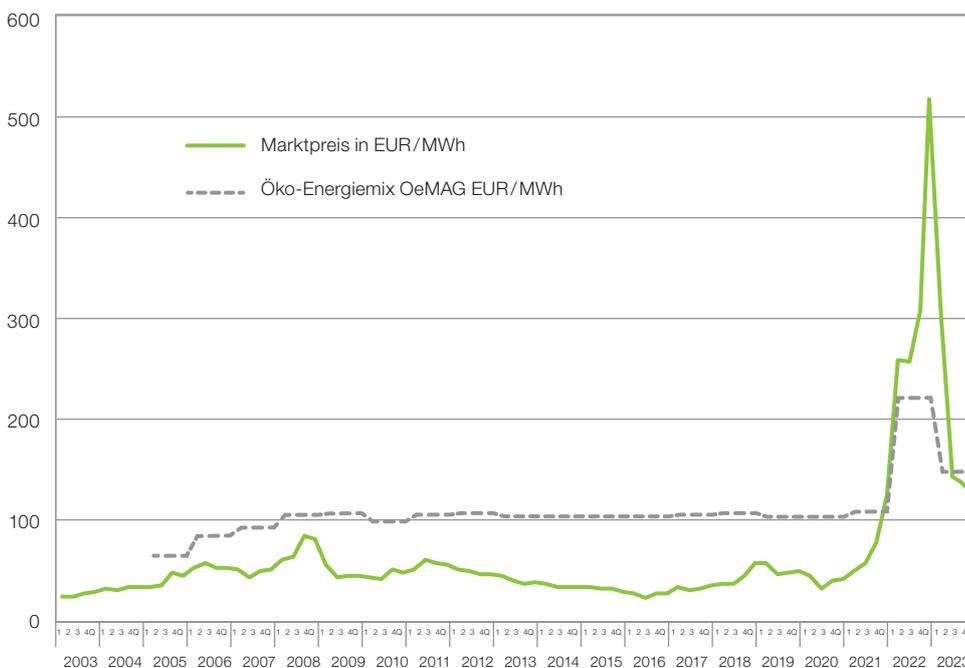
Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Ab Anfang September 2021 war ein starker Anstieg der Strompreise zu beobachten. Ein unerwartet gutes Wirtschaftswachstum hat zur Erhöhung der Preise an den internationalen Energiebörsen geführt. Im Jahr 2022 führte die Verknappung von Erdgas und die damit verbundene Preissteigerung zu einem weiteren starken Anstieg des Strompreises.

Seit Anfang 2023 fällt der Marktpreis wieder und hat sich auf dem Preisniveau von vor 2021 stabilisiert.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Erläuterungen zum Marktpreis (grüne Linie): Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures der letzten 5 Handelstage des vorhergehenden Quartals) in EUR/MWh

→ Aufgaben und Ziele

Aufbringung der Fördermittel

Aufbringung der Fördermittel

Die Fördermittel werden gemäß § 44 ÖSG 2012 aF und § 71 EAG über die von den Netzbetreibern an Endkunden verrechneten Zuschläge – Ökostromförderbeitrag/Erneuerbaren-Förderbeitrag und Ökostrompauschale/Erneuerbaren-Förderpauschale – aufgebracht. Damit werden die nicht durch Marktpreise und sonstige Einnahmen gedeckten Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle im Sinne des § 42 ÖSG 2012 sowie auch die Aufwendungen der EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß § 69 EAG abgegolten.

Allfällige Differenzbeträge (Über- bzw. Unterdeckungen) zwischen den vereinnahmten Mitteln und den Mehraufwendungen werden erfolgswirksam abgegrenzt und im Zuge des nächstfolgenden Ermittlungsverfahrens zur Festlegung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale berücksichtigt.

Allerdings wurde wie in 2022 auch im Jahr 2023 die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags ausgesetzt.

Unterstützungsbedarf aus Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale



Ausblick

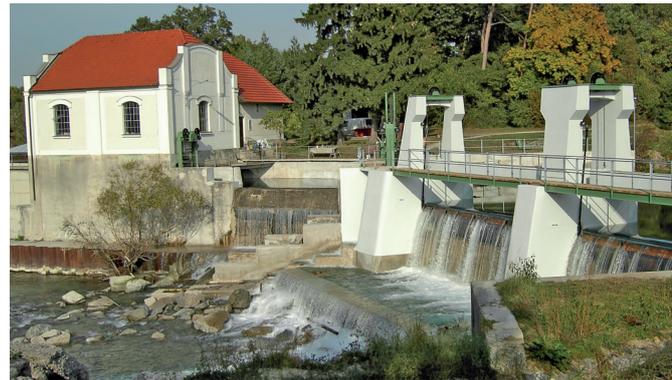
Durch ihre Tätigkeit als zentrale Abwicklungsstelle für Förderungen erneuerbarer Energien trägt die OeMAG maßgeblich dazu bei, den Ausbau erneuerbarer Energien in Österreich voranzutreiben und eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten. Der Erfolg der vergangenen Jahre beruht auf der konstruktiven Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Interessensvertretungen und allen weiteren Stakeholdern. An der Schnittstelle zwischen öffentlich-rechtlichen Institutionen und Privatwirtschaft wird die OeMAG auch in Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der österreichischen Energie- und Klimastrategie sowie bei der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele spielen. Diese konstruktive Zusammenarbeit gilt es auf dem konstant hohen Niveau beizubehalten und gleichzeitig gilt es auszuloten, in welchen Bereichen diese noch weiter verbessert werden kann.

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2023

2023 →

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Rahmenbedingungen der Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Am 21. Dezember 2018 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die gänzliche Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ (im Folgenden EE-RL II) kundgemacht und somit die bisherige „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vom 23. April 2009 abgelöst. In der EE-RL II wurden keine verbindlichen Ziele für die jeweiligen Mitgliedstaaten festgelegt, sondern ein neues verbindliches Gesamtziel der Union für 2030 festgelegt. Die Mitgliedstaaten stellen nun gemeinsam sicher, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Union im Jahr 2030 mindestens 32 % beträgt. Gemäß der EE-RL II sollen die künftigen nationalen Regelungen zur Förderung der Ökostromerzeugung verstärkt auf marktbasierende Förderinstrumente setzen.

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014–2020

Die Verordnung 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AGVO) dient in Österreich im Bereich der Ökostromerzeugung insbesondere als Grundlage für die Ausgestaltung von Investitionsförderungen. Die AGVO wurde bis 31. Dezember 2026 verlängert (ABI. Nr. L 167/66 vom 30. Juni 2023).

Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 dienten der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde. Die Leitlinien wurden bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Als Nachfolgeregelung hat die Europäische Kommission die Leitlinien 2022/C 80/01 vom 18. Februar 2022 für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 beschlossen. Mit diesen Leitlinien werden Kriterien festgelegt, anhand derer die Europäische Kommission die Vereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens prüft. Die Energiewende soll dadurch beschleunigt und die Klimaziele in der europäischen Wirtschaft verankert werden. Die Leitlinien wurden in Einklang mit den Zielen des Grünen Deals überarbeitet und berücksichtigen insbesondere den Klimaschutz.

1.2. Österreich – nationale Rechtsgrundlagen

1.2.1. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG

Am 27. Juli 2021 wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 150/2021) kundgemacht, mit welchem unter anderem die „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ in nationales Recht umgesetzt wurde. Mit diesem Gesetzespaket wurde die Förderung der erneuerbaren Energien in Österreich auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Weiters soll damit zu den klimapolitischen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens 2015, der Europäischen Kommission und der Republik Österreich beigetragen werden.

Das Kernstück des Gesetzespakets ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG. Mit dem EAG wurde ein neuer Förderrahmen für die Erzeugung von Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen geschaffen. Als Betriebsförderungen sind Marktprämien vorgesehen; als Investitionsförderung werden weiterhin Investitionszuschüsse gewährt. Das EAG ist grundsätzlich am 28. Juli 2021 in Kraft getreten, nur die Bestimmungen über die Betriebsförderungen (1. Hauptstück des 2. Teils) sind erst nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten.

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurde das EAG in einigen Punkten novelliert. So wurden zum Beispiel legislative Korrekturen im §71 (Aufbringung der Fördermittel) durchgeführt (BGBl. I Nr. 181/2021), eine gemeinsame Ausschreibung für Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen (5. Unterabschnitt) neu eingeführt (BGBl. I Nr. 7/2022), die Inbetriebnahmefristen für PV-Anlagen verlängert (BGBl. I Nr. 172/2022), die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale für die Jahre 2022 und 2023 ausgesetzt (BGBl. I Nr. 7/2022 und BGBl. I Nr. 233/2022), eine Verordnungsermächtigung für die Festsetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale eingeführt (BGBl. I Nr. 233/2022) und bei den Fördercalls für PV-Anlagen der Kategorie B die Fördersätze und die Reihung geändert (BGBl. I Nr. 172/2022).

Zu den Investitionszuschüssen Strom sind nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Investitionszuschüsse (z. B. Fördercalls, Fördersätze, Fördervolumen) mit Verordnung festzulegen. Die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom – EAG-IZV für das Jahr 2023 (BGBl. II Nr. 64/2023) ist am 16. März 2023 in Kraft getreten und hat insbesondere Erleichterungen für Verbraucher:innen iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) hinsichtlich des Beginns der Arbeiten vor dem Zeitpunkt der Antragstellung vorgesehen.

Zu den Marktprämien sind nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Marktprämien (z. B. Gebotstermine, Höchstpreise, anzulegende Werte, Fördervolumen) mit Verordnung festzulegen. Die EAG-Marktprämienverordnung 2022 – EAG-MPV 2022, BGBl. II Nr. 369/2022, ist am 5. Oktober 2022 in Kraft getreten und galt für die Jahre 2022 und 2023. Durch eine Novelle (BGBl. II 310/2023) wurden ab 20. Oktober 2023 das Ausschreibungsvolumen für Windkraftanlagen sowie die meisten anzulegenden Werte erhöht.

1.2.2. Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Vollständig in Kraft getreten ist das Ökostromgesetz 2012 erst mit 1. Juli 2012 nach Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Am 26. Juli 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 (BGBl. I Nr. 108/2017) kundgemacht. Die Novelle sah mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen.

Im Jahr 2019 wurde das ÖSG 2012 zweimal (BGBl. I Nr. 42/2019, 97/2019) geändert. Im ersten Schritt wurde die gänzliche Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte vorgesehen. Im zweiten Schritt wurden für einen Abbau der Wartelisten mehrere Änderungen vorgenommen. Neben der Vorziehung des Kontingents für Windkraftanlagen von 2021 auf 2020 wurde auch ein einmaliges Sonderkontingent für Biomasseanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden für die Investitionsförderung von mittleren Wasserkraftanlagen einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wurde um drei Jahre (2020, 2021 und 2022) verlängert und die jährlichen Fördermittel auf EUR 36 Mio. erhöht.

Mit der Änderung des ÖSG 2012 im Zuge des vierten COVID-19-Gesetzes (BGBl. I Nr. 24/2020) im Jahr 2020 wurden Fristen für die Inbetriebnahme, die in weniger als einem Jahr endeten, um sechs Monate verlängert. Außerdem wurde bei neuen Förderverträgen für Photovoltaikanlagen, die bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen wurden, die Frist für die Inbetriebnahme ebenfalls um sechs Monate verlängert.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (BGBl. I Nr. 150/2021) wurden mehrere Gesetze novelliert, unter anderem auch das ÖSG 2012. So können mit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des EAG, somit spätestens seit dem 1. Jänner 2022, grundsätzlich keine neuen Förderverträge nach dem ÖSG 2012 mehr abgeschlossen werden. Davon unberührt laufen jedoch die bereits abgeschlossenen Verträge nach dem ÖSG 2012 weiter.

Für Ökostromanlagen mit einer Leistung unter 0,5 MW war eine neue Marktpreisbilanzgruppe vorzusehen; die OeMAG hat diese neue Marktpreisbilanzgruppe im Jahr 2021 eingerichtet und aktiv gesetzt.

1.2.3. Biomasseförderung

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen. In weiterer Folge haben die Netzbetreiber, in deren Netzgebiet sich förderfähige Anlagen befinden, der OeMAG die Rechte und Pflichten für die Abwicklung übertragen, wodurch die OeMAG seitdem als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher tätig ist. Im Wesentlichen besteht die Anschlussförderung in einer dreijährigen Abnahme und Vergütung des eingespeisten Ökostroms durch den Biomassebilanzgruppenverantwortlichen. Die letzten Biomasseanlagen sind im Jahr 2022 aus der Biomassebilanzgruppe ausgeschieden.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Investitionszuschüsse nach EAG

Die OeMAG hat im Jahr 2023 insgesamt 11 Fördercalls für Investitionszuschüsse durchgeführt, dafür standen gemäß der EAG-IZV EUR 348 Mio zur Verfügung.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt.

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen und Speicher (§ 56 EAG):

PHOTOVOLTAIK Status per 31.12.2023	Anzahl	Modulspitzenleistung [kWp]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	143.972	2.739.102	4.927,23	477,78	193,70	0,00
in Begutachtung	1.134	112.293	97,99			
abgelehnt, zurückgezogen	211.495	10.301.569	8.837,07			
SUMME	356.601	13.152.963	13.862,28	477,78	193,70	0,00

Zu einem Antrag auf Investitionszuschuss für Photovoltaik kann zusätzlich ein Investitionszuschuss für einen Stromspeicher beantragt und gewährt werden

STROMSPEICHER Status per 31.12.2023	Anzahl	Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	54.329	782.500	984,10	144,03	62,34	0,00
in Begutachtung	297	33.246	12,46			
abgelehnt, zurückgezogen	70.561	6.407.047	1.429,88			
SUMME	125.187	7.222.793	2.426,44	144,03	62,34	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen bis 2 MW (§ 56a Abs. 1 EAG):

WASSERKRAFT bis 2 MW Status per 31.12.2023	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	97	26.640	127,50	30,61	1,20	1,39
in Begutachtung	18	3.337	12,55			
abgelehnt, zurückgezogen	53	13.955	56,71			
SUMME	168	43.932	196,76	30,61	1,20	1,39

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen über 2 bis 25 MW (§ 56a Abs. 1a EAG):

WASSERKRAFT über 2 MW bis 25 MW Status per 31.12.2023	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	4	26.001	114,57	16,80	0,00	0,00
in Begutachtung	1	2.330	26,66			
abgelehnt, zurückgezogen	5	15.031.436	87,11			
SUMME	10	15.059.767	228,33	16,80	0,00	0,00

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Windkraftanlagen (§ 57 EAG):

WINDKRAFT über 20 kW bis 1 MW Status per 31.12.2023	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	8	1.158	2,06			
SUMME	8	1.158	2,06	0,00	0,00	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Biomasseanlagen (§ 57a EAG):

BIOMASSE bis 50 kW_{el} Status per 31.12.2023	Anzahl	EPL [kW _{el}]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	14	408	4,35	0,95	0,27	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	9	328	3,74			
SUMME	23	736	8,08	0,95	0,27	0,00

2.2. Betriebsförderungen (Marktprämien) nach EAG

Im Jahr 2023 konnten folgende Anträge auf Marktprämie gestellt werden:

- Anträge auf administrative Marktprämie für Wasserkraft-, Biomasse- und Biogasanlagen (§§ 49 bis 51 EAG)
- Anträge auf Nachfolgeprämien für Biomasse- und Biogasanlagen (§§ 52 und 53 EAG)
- Anträge auf den Wechsel in die Marktprämie (§ 54 EAG, befristet bis zum 31.12.2023)

Weiters hat die OeMAG im Jahr 2023 insgesamt 9 Ausschreibungen für Marktprämien für Photovoltaik-, Windkraft- und Biomasseanlagen sowie eine gemeinsame Ausschreibung für Windkraft- und Wasserkraftanlagen durchgeführt.

Die OeMAG hat erstmals Marktprämien für das Jahr 2023 abgerechnet; die Auszahlung erfolgte im Jahr 2024.

Marktprämien 2023

Energieträger	Anzahl Anlagen	Geförderte Energie kWh	Marktprämien in EUR
Biogas	149	194.243.756	23.872.558
Biomasse	19	27.635.553	1.750.252
Photovoltaik	77	8.161.422	94.640
Windkraft	82	119.186.190	309.305
Gesamt	327	349.226.921	26.026.755,92

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.3. Ökostromeinspeisung (Tarifförderung) nach ÖSG 2012

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2023 betrug 2.595 GWh, wobei 522 GWh auf Kleinwasserkraft und 2.073 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2022 wurden 3.006 GWh eingespeist, wobei 487 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 2.519 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren.

Aufgrund der Novelle des ÖSG im Zuge des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets hat die OeMAG im Jahr 2021 eine neue Marktpreisbilanzgruppe für Ökostromanlagen mit einer Leistung unter 0,5 MW eingerichtet.

Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2023

Ökobilanzgruppe Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	522.025	81.280	15,57
Sonstige Ökostromanlagen	2.072.501	305.490	14,74
Windenergie	1.560.828	207.793	13,31
Biomasse fest	113.402	17.617	15,54
Biogas	34.598	6.005	17,36
Biomasse flüssig	0	0	22,17
Photovoltaik	355.508	72.721	20,46
Deponiegas und Klärgas	8.160	1.353	16,58
Geothermische Energie	5	1	13,68
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	2.594.527	386.770	14,91

Marktpreisbilanzgruppe Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	233.975	37.563	16,05
Sonstige Ökostromanlagen	1.244.486	193.149	15,52
Windenergie	772	125	16,22
Biomasse fest	29.140	5.557	19,07
Biogas	18.173	2.967	16,32
Biomasse flüssig	4	1	23,41
Photovoltaik	1.193.154	183.959	15,42
Deponiegas & Klärgas	3.243	541	16,69
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	1.478.460	230.712	15,60

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

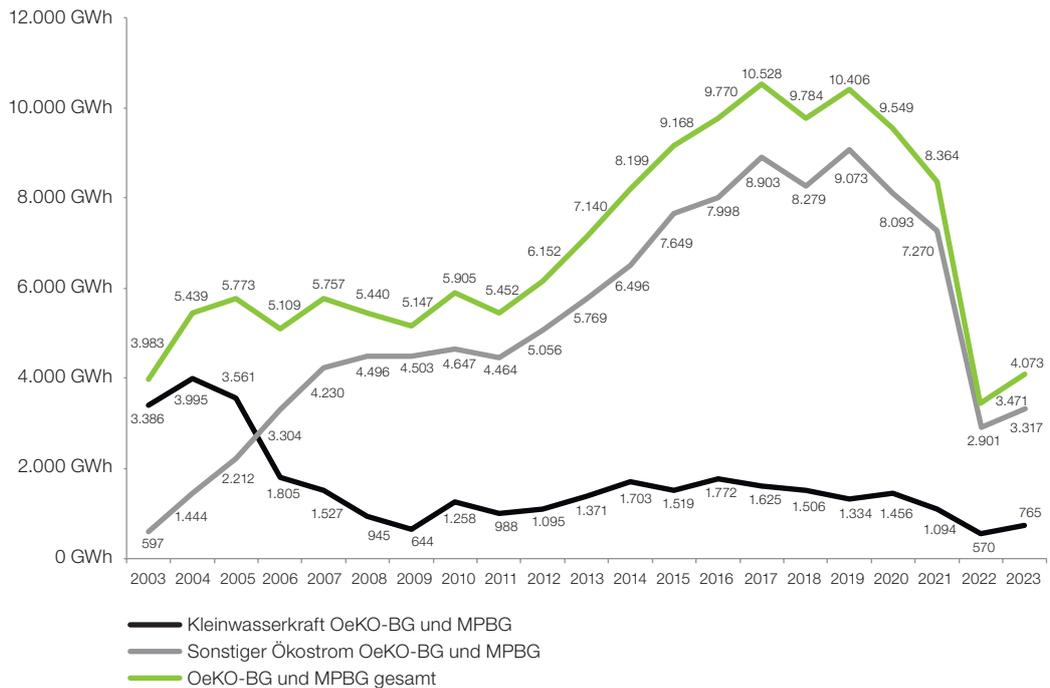
Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2022

Ökobilanzgruppe Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	486.972	139.491	28,64
Sonstige Ökostromanlagen	2.518.976	526.501	20,90
Windenergie	1.556.901	340.252	21,85
Biomasse fest	161.993	29.076	17,95
Biogas	172.033	31.659	18,40
Biomasse flüssig	0	0	0,00
Photovoltaik	620.129	123.018	19,84
Deponiegas und Klärgas	7.917	2.496	31,52
Geothermische Energie	2	1	26,75
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	3.005.948	665.992	22,16

Marktpreisbilanzgruppe Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	82.602	30.615	37,06
Sonstige Ökostromanlagen	382.117	124.988	32,71
Windenergie	134	50	37,48
Biomasse fest	14.727	6.707	45,54
Biogas	5.373	2.280	42,44
Photovoltaik	358.841	114.991	32,05
Deponiegas und Klärgas	3.041	960	31,56
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	464.719	155.603	33,48

Die in die Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe eingespeisten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003–2023 (in GWh)



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökobilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

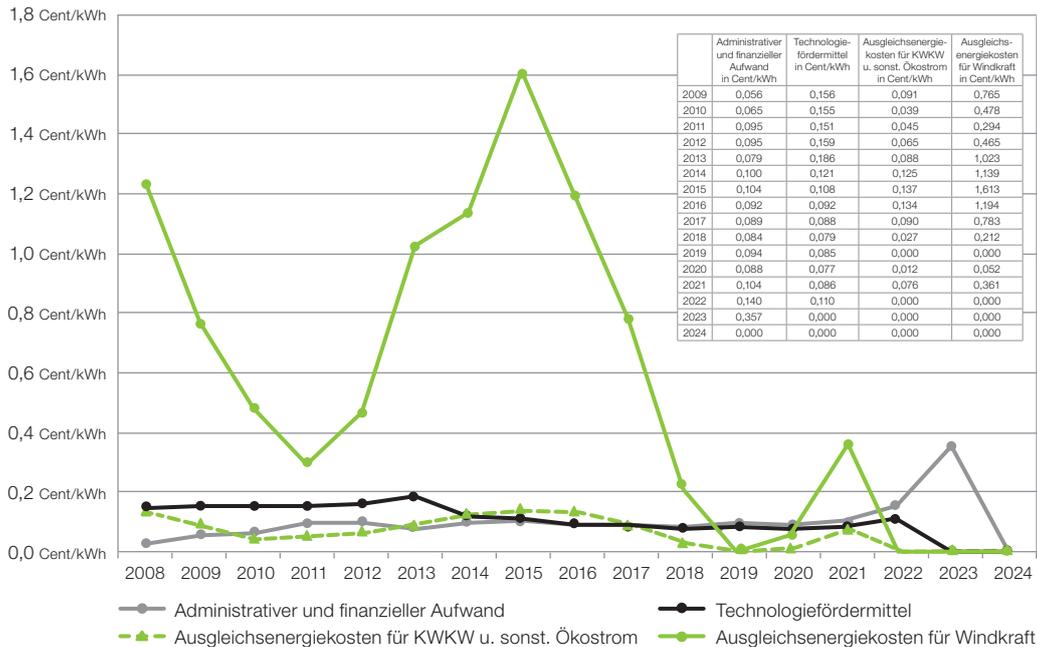
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, hat die OeMAG in der Ökostrombilanzgruppe und in der Marktpreisbilanzgruppe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2023 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2023: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

Quartal 2023	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für die admin. Abwicklung u. Technologieförderung in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Qu.	268,630	0,357	0,000	26,863	0,000	26,863
2. Qu.	144,570	0,357	0,000	14,457	0,000	14,457
3. Qu.	136,910	0,357	0,000	13,691	0,000	13,691
4. Qu.	124,640	0,357	0,000	12,464	0,000	12,464

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den vergangenen Jahren laufend reduziert werden. Die Abschaffung des Mischpreisverfahrens bei der Beschaffung von Regelleistung im August 2019 führte in den Folgejahren zu einem Anstieg der Preise für Regelleistung, dem Haupttreiber der Ausgleichsenergiekosten. Aufgrund der hohen Erlöse am Ausgleichsenergiemarkt bei Überlieferungen und aufgrund der Reduktion der Fahrplanenergieabweichungen bei der Intraday-Vermarktung konnte in den Jahren 2022 und 2023 auf die Verrechnung von aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie verzichtet werden.

Die OeMAG als zuständiger Ökostrombilanzgruppenverantwortlicher kann Ausgleichsenergiemengen durch gute Prognosequalität und bestmögliche Vermarktung verbleibender Ausgleichsenergiepositionen zwar minimieren, die Preiskomponente liegt jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Ökostrombilanzgruppe.

2.4. Investitionszuschüsse nach ÖSG 2012 und KWK-Gesetz

Aufgrund des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes-Pakets konnten Förderansuchen auf Investitionszuschuss gemäß §§ 24 bis 27a ÖSG 2012 nur noch bis inklusive zum 27. Juli 2021 eingebracht werden. Förderanträge blieben auf der Warteliste gereiht und konnten im Falle freiwerdender Fördermittel bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 nachrücken. Bis dahin wurde die Warteliste vollständig abgebaut.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt.

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (§ 27a ÖSG 2012):

PHOTOVOLTAIK Status per 31.12.2023	Anzahl	Modulspitzenleistung [kWp]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	8.864	310.997	317,51	63,82	57,27	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	9.771	360.842	358,13			
SUMME	18.635	671.839	675,63	63,82	57,27	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Stromspeichern (§ 27a ÖSG 2012):

STROMSPEICHER Status per 31.12.2023	Anzahl	Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	8.585	134.208	134,59	31,74	29,81	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	14.593	301.804	295,33			
SUMME	23.178	436.012	429,91	31,74	29,81	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012):

KLEINWASSERKRAFT Status per 31.12.2023	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	435	331.166	1.286,71	241,35	178,66	17,48
in Begutachtung	1	5.504	24,10			
abgelehnt, zurückgezogen	159	89.702	323,48			
SUMME	595	426.372	1.634,28	241,35	178,66	17,48

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012):

MITTLERE WASSERKRAFT Status per 31.12.2023	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	14	211.112	803,17	65,95	33,09	17,88
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	5	62.442	254,98			
SUMME	19	273.554	1.058,16	65,95	33,09	17,88

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz):

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG Status per 31.12.2023	Anzahl	EPL elektrisch [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	23	1.595.189	1.588,02	58,94	53,45	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	6	44.144	31,82			
SUMME	29	1.639.333	1.619,83	58,94	53,45	0,00

2.5. Bericht über die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung nach dem Biomasse-Grundsatzgesetz

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in den einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen und dadurch in erster Linie die betroffenen Verteilernetzbetreiber zur Abwicklung der entsprechenden Förderungen verpflichtet. Zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlicher haben sich die betroffenen Verteilernetzbetreiber eines Dritten zu bedienen, sofern sie die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Dementsprechend haben in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 elf betroffene Verteilernetzbetreiber in sieben Bundesländern der OeMAG die Rechte und Pflichten als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher übertragen. Zu den Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher zählt die bestmögliche Vermarktung der abgenommenen Ökostrommengen und der entsprechenden Herkunftsnachweise; die OeMAG vermarktet diese über die Strombörse EPEX. Bis zum Ende des Jahres 2022 haben alle Biomasseanlagen die Bilanzgruppe verlassen

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist gemäß § 33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 auch verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von knapp 8 Mitarbeitern (VZÄ) und einem Vorstandsmitglied wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hält seit dem Geschäftsjahr 2021 eine 100%-ige Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse entfällt auf die Erlöse aus dem Verkauf des bei der OeMAG eingespeisten Ökostroms. Die OeMAG weist den in die Ökobilanzgruppe eingespeisten Strom den Stromhändlern zum Day-Ahead-Preis zu; den in die Marktpreisbilanzgruppe eingespeisten Strom vermarktet die OeMAG an der Strombörse (Day-Ahead).

Die Fördermittel für den 2. Teil des EAG und für das ÖSG 2012 werden durch die Erneuerbaren-Förderpauschale (§73 EAG) und durch den Erneuerbaren-Förderbeitrag (§75 EAG) aufgebracht, welche von den Endkunden eingehoben werden. Allerdings wurde wie im Vorjahr 2022 auch im Jahr 2023 die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags ausgesetzt.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs.2 ÖSG 2012 in Summe rd. EUR 364 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	355.230.552	918.666.926
b) Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	0	6.700.241
c) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	3.040.410	2.976.656
d) Erlöse Herkunftsnachweise Biomasse	0	54.602
e) Erlöse Erneuerbaren-Förderpauschale Netzebene 1–7	–1.309.088	3.437.704
f) Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1–7	–495.107	9.414.615
g) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	15.555	925.154
h) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	18.297	51.023
i) sonstige Erlöse	7.091.354	2.910.655
j) sonstige Erlöse Biomasse	39.329	121.686
k) Erlöse KWK Pauschale	0	149.434
Summe	363.631.301	945.408.697

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 setzen sich im Wesentlichen aus den Erlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung von Herkunftsnachweisen sowie aus der Verrechnung von Abwicklungskosten zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen des Bundes und der Länder festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2023 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive der weitergeleiteten Fördermittel für Technologie- und Investitionszuschüsse rd. EUR 1.096 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-653.722.400	-888.016.260
b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	-114.873	-3.461.895
c) Materialaufwand EAG	-26.026.756	0
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.850.413	-3.892.252
e) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-355.000.000	-323.149.434
<i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i>	<i>-8.000.000</i>	<i>-8.000.000</i>
<i>davon Investförderung KWK</i>	<i>0</i>	<i>-149.434</i>
<i>davon Fördermittel EAG</i>	<i>-347.000.000</i>	<i>-315.000.000</i>
f) Aufwand für Ausgleichsenergie	-52.673.234	-58.533.480
g) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	6.891	-230.034
Summe	-1.096.380.786	-1.277.283.355

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 TEUR 7.367 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 835 und dem Bilanzgewinn von TEUR 1.522 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Cashflow

	2023	2022
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.320.049	1.004.183
+ Abschreibung	438.440	275.381
– Erträge aus dem Abgang vom AV	0	–2
+/- Veränderung langfr. Rückstellungen	23.389	–2.501.735
Brutto Cashflow aus dem Ergebnis	2.781.878	–1.222.173
–/+ Veränderung der Vorräte	0	0
–/+ Veränderung Forderungen L+L	52.214.426	24.592.370
–/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand	–392.159.585	0
–/+ Veränderung sonst. Forderungen	–31.662.517	–1.194.010
–/+ Veränderung ARA, lat. Steuern	–11.495	–1.578
–/+ Veränderung Sondervermögen	–79.028.434	–271.314.312
+/- Veränderung kurzfr. Rückstellungen	–11.607.890	24.467.641
+/- Veränderung Verbindlichkeiten L+L	–20.397.122	59.487.110
+/- Veränderung passivierter Mehraufwand	–331.403.164	–347.486.880
+/- Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	186.824.770	34.337.086
+/- Verpflichtungen Sondervermögen	79.290.606	273.509.877
+/- Verpflichtungen PRA	0	–19.337
Operativer Cashflow	–547.940.403	–203.622.034
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	0	2
+ Buchwert abgegangener Anlagen	0	0
– Investitionen in das Anlagevermögen	–846.437	–679.277
Cashflow aus dem Investitionsbereich	–846.437	–679.275
+/- Veränd. Finanzierungsverbindl.	48.000.000	0
– Ausschüttung	–1.003.000	–467.000
+ Zuschüsse zum Eigenkapital	0	0
+ Zuschüsse Investitionen	0	–6.534
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	46.997.000	–473.534
Free Cashflow	–499.007.962	–205.997.016
Veränderung Finanzmittel + Mittelaufnahme	499.007.962	205.997.016

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

	2023	2022
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss Eigenkapital	$\frac{2.320.049}{7.367.116} = 31,492\%$	$\frac{1.004.183}{6.050.068} = 16,598\%$
Return-on-Investment (ROI)		
Jahresüberschuss Gesamtkapital	$\frac{2.320.049}{1.104.690.907} = 0,210\%$	$\frac{1.004.183}{1.152.643.269} = 0,087\%$
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	2.320.049	1.004.183
+ Aufwand aus Steuern	161.621	330.456
– Finanzergebnis	–16.177.467	420.716
+ Abschreibungen AV	438.440	275.381
	–13.257.357	2.030.736
Working-Capital-Ratio		
+ Umlaufvermögen	527.036.745	654.437.032
+ Sondervermögen	576.504.266	497.475.833
– kurzfristige Rückstellungen	–28.086.615	–39.694.505
– kurzfristige Verbindlichkeiten	–491.565.588	–608.541.104
– Verb. aus Sondervermögen	–577.599.018	–498.308.412
	6.289.790	5.368.844
Umlaufvermögen* kurzfristige Verbindlichkeiten**	$\frac{1.103.541.012}{1.097.251.221} = 100,573\%$	$\frac{1.151.912.865}{1.146.544.021} = 100,468\%$
Nettoverschuldung		
+ Rückstellungen	28.159.185	39.743.686
+ Verbindlichkeiten	491.565.588	608.541.104
+ Verb. aus Sondervermögen	577.599.018	498.308.412
– flüssige Mittel	–77.035.729	–576.043.691
– Forderungen	–450.001.016	–78.393.341
– Sondervermögen	–576.504.266	–497.475.833
	–6.217.220	–5.319.663

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2023 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 52.666. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Über- oder Unterdeckungen gegenüber den prognostizierten Erzeugungslastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	3.526.189	-18.517.189
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	17.182.015	70.406.439
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	-1.766.869	-828.584
Aufwand Lieferung Clearingaggregate	101.075	91.388
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1 + 2)	404.012	584.425
Ausregelung Öko-Bilanzgruppe	302.875	641.168
Zwischensumme OEKO	19.749.296	52.377.647
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	25.717.402	-14.282.677
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	10.076.245	13.872.948
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	-4.816.111	0
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1 + 2)	282.946	147.029
Zwischensumme MP-OEKO	31.260.481	-262.700
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	0	-224.857
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	0	601.665
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	-6.883	-150.670
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1 + 2)	-7	3.896
Zwischensumme OEKOTRADE	-6.891	230.034
Intraday-Vermarktung abz. Abwicklungskosten	1.663.457	6.219.527
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	52.666.343	58.564.508

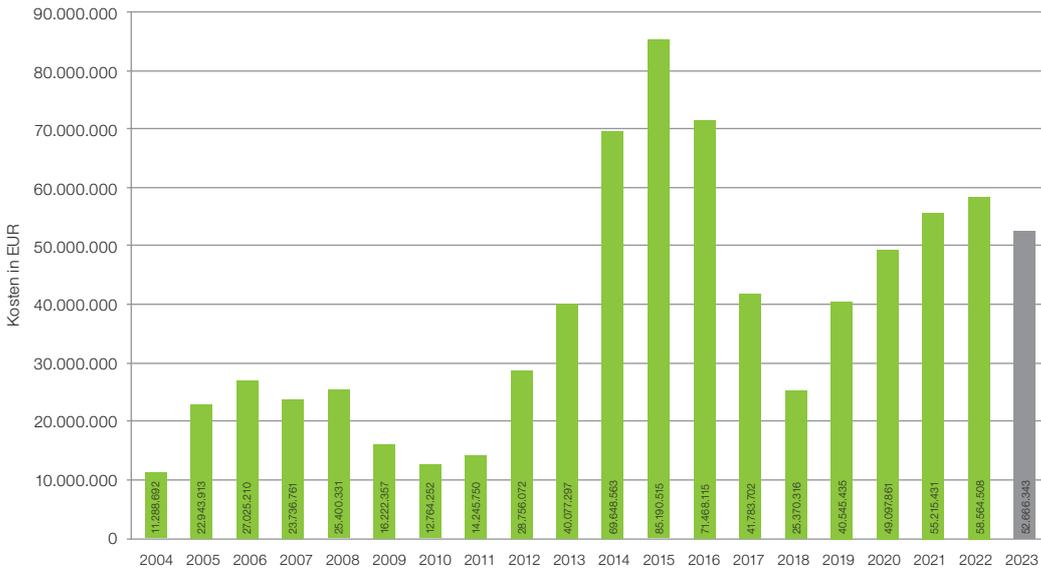
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (bis 2014 nur 1. Clearing, seit 2015 Summe 1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Ausgleichsenergiemengen Jahreswerte in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie) sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Im Bereich der Intraday-Vermarktung über die EPEX erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee, das über die Einstellung der Handelsparameter und Limits berät. Die Intraday-Vermarktung via OTC-Handelspartner erfolgt ebenfalls vollautomatisiert, unter Einhaltung von risikobegrenzenden Handelsregeln. Die festgelegten Regeln werden für beide Intraday-Handelsbereiche in eigenen Rulebooks festgehalten, die Kontrolle erfolgt über ein gesondertes Berichtswesen, wobei auch der Erfolg der jeweiligen Handelsaktivitäten nachkalkuliert wird.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ guten Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 50,4 (Vollzeitäquivalente) Dienstnehmer beschäftigt. Weiters wird fachspezifisches Know-how von Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH über einen Dienstleistungsvertrag zugekauft. Dies ermöglicht eine flexible und effiziente Förderabwicklung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kauft die OeMAG weitere Dienstleistungen insbesondere von der Austrian Power Grid AG, der „smart technologies“ und der OeKB zu.

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiter und allen externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, für ihren engagierten Einsatz seinen besonderen Dank aus.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten im Wesentlichen das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz in den jeweils geltenden Fassungen, die auf dem EAG und dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie der Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags wurde wie in den Vorjahren 2022 und 2023 für das Jahr 2024 erneut ausgesetzt. Für das Jahr 2024 erfolgt die Aufbringung der Fördermittel für Förderungen nach dem 2. Teil des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) und nach dem Ökostromgesetz 2012 gem. § 71 Abs 1 Z 8 EAG aus Bundesmitteln.

Durch eine Novelle des ÖSG 2012 wurde mit Beginn des Jahres 2024 der zu vergütende Marktpreis für die Ökostromeinspeisung an die tatsächlichen Vermarktungsmöglichkeiten angepasst. Wie im Vorjahr werden auch im Jahr 2024 vom Marktpreis keine aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie abgezogen.

Aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung wechseln zahlreiche Anlagen aus der Marktpreisbilanzgruppe wieder in die Ökostrombilanzgruppe (Tarifförderung) zurück. Mit 1. Jänner 2024 wurde für gewisse Photovoltaikanlagen der Umsatzsteuersatz auf 0% ermäßigt. Dazu korrespondierend können Privatpersonen für diese Anlagen keine EAG-Investitionszuschüsse mehr beantragen.

2. Risiken des Unternehmens

Die gesetzlichen Grundlagen für die Förderungen der erneuerbaren Energien regeln auch den Mechanismus für die Aufbringung der erforderlichen Fördermittel sowie die Abgeltung der erforderlichen Mittel für die OeMAG als beauftragte bzw. konzessionierte Förderabwicklungsstelle.

Das EAG hat für die erneuerbaren Energien in Österreich ein bis zum Jahr 2030 angelegtes Förderkonzept implementiert, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll. Um die gesetzlich festgelegten Ausbauziele zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Erneuerbaren-Förderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Erneuerbaren-Förderbeitrages, um dieser Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 28. Mai 2024

Der Vorstand



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röthlin

Jahresabschluss 2023

23 →

Jahresabschluss 2023

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.041.668,62	655.385,91
II. Sachanlagen	21.714,07	0,00
	1.063.382,69	655.385,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
	1.098.382,69	690.385,91
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.269.113,48	71.483.539,77
2. Nicht abged. Mehraufwand i.S.d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012	392.159.584,56	0,00
3. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	38.572.318,14	6.909.801,09
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>40,00</i>	<i>40,00</i>
	450.001.016,18	78.393.340,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten Abwicklung	17.412.568,54	518.713.739,50
2. Guthaben bei Kreditinst. Länderförder. Biomasse	49.275.367,66	55.578.803,53
3. Guthaben bei Kreditinstituten EAG	10.347.792,64	1.751.147,92
	77.035.728,84	576.043.690,95
	527.036.745,02	654.437.031,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46.448,16	38.273,52
D. Aktive latente Steuern	5.065,00	1.745,00
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012	32.136.161,00	33.978.539,34
2. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG 2012	54.240.637,76	64.774.093,64
3. Investitionsförderung KWK (neu)	5.703.387,09	9.658.096,65
4. Investitionsförderung Eigenbestand	35.000,00	35.000,00
5. Investitionszuschuss PV & Speicher	11.780.959,34	22.602.511,59
6. Investitionsförderung PV & SSp EAG § 56	375.818.473,64	290.855.732,58
7. Investitionsförderung Wasserkraft EAG § 56a	61.478.365,36	45.533.532,12
8. Investitionsförderung Windkraft EAG § 57	5.092.853,75	4.004.164,18
9. Investitionsförderung Biomasse EAG § 57a	9.920.595,89	5.998.650,87
10. Investitionsförderung Wasserstoff EAG § 62	20.297.832,66	20.035.511,88
	576.504.266,49	497.475.832,85
Summe Aktiva	1.104.690.907,36	1.152.643.269,09

→ Jahresabschluss 2023

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	100.000,00	100.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	10.000,00	10.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	835.000,00	35.000,00
IV. Bilanzgewinn	1.522.116,22	1.005.067,54
<i>davon Gewinnvortrag</i>	2.067,55	884,89
	7.367.116,22	6.050.067,54
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	72.570,00	49.181,00
2. Rückstellungen für Technologieförderungen	8.000.000,00	8.000.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	20.086.615,00	31.694.505,00
	28.159.185,00	39.743.686,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten u. Leistungen	48.000.000,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	48.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.363.381,36	114.760.503,11
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	94.363.381,36	114.760.503,11
3. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG	0,00	339.453.300,50
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	339.453.300,50
4. Verrechnungsverbindl. Länderförderung Biomasse	63.172.994,33	55.122.857,58
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	63.172.994,33	55.122.857,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten	286.005.640,19	99.172.953,37
<i>davon aus Steuern</i>	52.913,09	43.224,56
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	85.725,08	51.338,82
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	286.249.293,80	96.864.952,34
5. Sonstige Verbindlichk. Länderförderung Biomasse	23.572,18	31.489,38
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	23.572,18	31.489,38
	491.565.588,06	608.541.103,94

Jahresabschluss 2023

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	32.136.464,34	33.979.094,87
2. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	54.246.132,03	64.782.851,58
3. Verbindlichkeiten KWK Pauschale	5.704.430,62	9.659.770,71
4. Verbindlichkeiten PV & Stromspeicher	11.781.709,35	22.604.178,28
5. Verbindlichkeiten PV & SSp EAG § 56	376.940.634,15	291.692.353,64
6. Verbindlichkeiten Wasserkraft EAG § 56a	61.478.365,35	45.548.335,61
7. Verbindlichkeiten Windkraft EAG § 57	5.092.853,74	4.004.164,17
8. Verbindlichkeiten Biomasse EAG § 57a	9.920.595,84	6.002.150,87
9. Verbindlichkeiten Wasserstoff EAG § 62	20.297.832,66	20.035.511,88
	577.599.018,08	498.308.411,61
Summe Passiva	1.104.690.907,36	1.152.643.269,09

→ Jahresabschluss 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

in EUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse		
a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz	355.230.551,80	918.666.926,45
b. Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	0,00	6.754.842,77
c. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	3.040.410,34	2.976.656,07
d. Erlöse Herkunftsnachweise Biomasse	0,00	
e. Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	–1.309.088,32	3.437.704,30
f. Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	–495.107,06	9.414.615,39
g. Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	15.554,85	925.153,92
h. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	18.297,01	51.023,00
i. sonstige Erlöse	7.091.353,55	2.910.655,32
j. sonstige Erlöse Biomasse	39.329,32	121.685,82
k. Erlöse KWK-Pauschale	0,00	149.434,15
	363.631.301,49	945.408.697,19
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012		
a. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. §42 Abs 2 ÖSG 2012	731.612.885,06	344.473.137,81
b. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen Biomasse	–1.350.136,75	–3.686.257,98
	730.262.748,31	340.786.879,83
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	1,66
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.204.504,00	3.548.387,00
c. übrige	10.565,00	6.533,80
	3.215.069,00	3.554.922,46
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	653.722.400,37	888.016.260,41
b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	114.873,43	3.461.894,77
c) Materialaufwand EAG	26.026.755,92	0,00
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.850.412,76	3.892.251,67
e) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	355.000.000,00	323.149.434,15
f) Aufwand für Ausgleichsenergie	52.673.233,65	58.533.479,97
g) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	–6.890,54	230.033,72
	1.096.380.785,59	1.277.283.354,69

Jahresabschluss 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

in EUR	2023	2022
5. Personalaufwand		
a. Gehälter	3.153.428,62	1.668.442,19
b. soziale Aufwendungen	766.698,39	376.199,07
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	10.374,00	9.216,00
aa. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	63.235,55	29.858,89
bb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	694.367,18	344.084,72
	3.920.127,01	2.044.641,26
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	438.439,99	275.381,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	7.252,75	2.736,26
b. übrige	10.058.310,44	8.389.030,90
	10.065.563,19	8.391.767,16
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	- 13.695.796,98	1.755.354,97
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.905.510,52	2.888.200,71
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179.920,90	2.398.169,09
b. an Begünstigte weitergeleitete Zinsen	2.548.123,03	910.747,61
	2.728.043,93	3.308.916,70
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	16.177.466,59	- 420.715,99
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	2.481.669,61	1.334.638,98
13. Steuern vom Einkommen	161.620,94	330.456,33
<i>davon latente Steuern</i>	-3.320,00	-870,00
14. Ergebnis nach Steuern	2.320.048,67	1.004.182,65
15. Jahresüberschuss	2.320.048,67	1.004.182,65
16. Zuweisung freie Rücklage	800.000,00	0,00
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.067,55	884,89
18. Bilanzgewinn	1.522.116,22	1.005.067,54

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. mit Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Bescheid vom 25. September 2006, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der einschlägigen Fördergesetze wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. In der Bilanz werden die Posten der Position „Sondervermögen“ und „Verpflichtungen aus Sondervermögen“, die Posten „nicht abgedeckter Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ beziehungsweise „Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ sowie der Posten „Verrechnungsverbindlichkeiten Länderförderung Biomasse“ und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung die Posten „Veränderung Differenzbeträge i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ und „Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich Länderförderung Biomasse“ gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Urheberrechte	10 Jahre
EDV-Software, Homepage	2–4 Jahre

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–5 Jahre

→ Jahresabschluss 2023

Anhang

Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH ausgewiesen; diese wurde zu Anschaffungskosten bewertet, eine operative Tätigkeit wurde im Jahr 2023 noch nicht ausgeübt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Unter den Forderungen wurden die nicht durch Erlöse aus der Ökostromzuweisung, Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Pauschale sowie sonstige betriebliche Erträge gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des § 42 Abs. 1 ÖSG 2012 in Höhe von TEUR 392.159,6 als eigener Bilanzposten ausgewiesen. Diese sind gem. § 42 Abs. 2 ÖSG stets im darauf folgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Erneuerbaren-Förderbeiträge auszugleichen.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 22.254 (Vorjahr: rd. TEUR 3.749) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die Differenzen, die sich im Jahr 2023 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2023 ergeben, betragen EUR 21.106,00 (Vorjahr: EUR 6.980,00), davon entfallen EUR 21.106,00 (Vorjahr: EUR 6.980,00) auf Abfertigungen.

Die im Jahresabschluss 2023 als Aktivposten ausgewiesenen latenten Steuern ergeben einen Betrag von insgesamt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 2). Die ergebniswirksame Veränderung des Bilanzpostens „aktive latente Steuern“ betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 1).

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß KWK-Gesetz, für Kleinwasserkraft gemäß § 26 ÖSG 2012, für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012, für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß § 27a ÖSG 2012,

für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß §56 EAG, für Wasserkraftanlagen gemäß §56a EAG, für Windkraftanlagen gemäß §57 EAG, für Biomasseanlagen gemäß §57a EAG sowie für Anlagen für erneuerbares Gas gemäß §62 EAG. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OeMAG als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gemäß §29 ÖSG 2012 und als EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß §66 EAG. Für die Abwicklung der Investitionszuschüsse wurden innerhalb der OeMAG eigene Rechnungskreise eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den verschiedenen Abwicklungsbereichen garantiert.

Das EAG sieht für die Gewährung von Investitionszuschüssen jährliche Fördermittel für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher von mindestens EUR 328 Mio., für Wasserkraftanlagen von mindestens EUR 14 Mio., für Windkraftanlagen von mindestens EUR 1 Mio. sowie für Biomasseanlagen von mindestens EUR 4 Mio. vor. Die tatsächliche Höhe der Fördermittel wird per Verordnung festgelegt.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 273,1 Mio. (Vorjahr: EUR 378,8 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach der Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, der allenfalls erforderlichen Behandlung durch den Energiebeirat und nach der Prüfung der Endabrechnung wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Fördernehmer weitergeleitet. Die sonstigen Verrechnungsforderungen sowie die Marktprämien wurden in die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gegliedert.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession haben sich die Gesellschafter gemäß Punkt 4.3. der Satzung verpflichtet, einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des §229 Abs.2 Z.5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß §33 Abs.2 Z.4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind die gesetzliche Rücklage gemäß §229 Abs.6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wurde eine freie Rücklage von EUR 800.000 gebildet.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,25 %) berechnet.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % abgezinst.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen in Höhe von EUR 19,6 Mio. (Vorjahr: EUR 31,3 Mio.) zusammen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Überstunden, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 285.536 (Vorjahr: TEUR 94.534) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten im Sinne des § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 wurden im Vorjahr jene Erlöse aus der Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und der Ökostrompauschale sowie aus der Einhebung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und des Ökostromförderbeitrages, welche die Mehraufwendungen und die mit der Abwicklung der Investitionszuschüsse verbundenen Kosten übersteigen, abgegrenzt.

Im Vorjahr wurden Differenzbeträge in Höhe von TEUR 339.453 passiviert.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten Länderförderung Biomasse werden abgegrenzte Zuschläge zum Ökostromförderbeitrag nach dem Biomasseförderung-Grundgesetz in Höhe von TEUR 63.173 (Vorjahr: TEUR 55.123) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten über TEUR 260.250 (Vorjahr TEUR: 93.750) der Ökostromabwicklungsstelle gegenüber der EAG-Förderabwicklungsstelle aus Investitionszuschüssen (Sondervermögen), werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Kautions für das Büro in der Roßauer Lände 47–49 wurde mit einer Bankgarantie der Erste Bank über EUR 32.595,24 besichert.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten sowie die Marktprämie werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 4.629 (Vorjahr: TEUR 4.034) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 23.143 (Vorjahr: TEUR 20.171).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Umsatzerlöse		2023 TEUR	2022 TEUR
a)	Erlöse aus dem Ökostromabsatz	355.231	918.667
b)	Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	0	6.700
c)	Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	3.040	2.977
d)	Erlöse Herkunftsnachweise Biomasse	0	55
e)	Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1-7	-1.309	3.438
f)	Erlöse Erneuerbaren-Pauschale Netzebene 1-7	-495	9.415
g)	Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1-7	16	925
h)	Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	18	51
i)	sonstige Erlöse	7.091	2.911
j)	sonstige Erlöse Biomasse	39	122
k)	Erlöse KWK Pauschale	0	149
Summe		363.631	945.409

Die Einhebung der Erneuerbaren-Pauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags wurde für das Jahr 2023 ausgesetzt. Aufgrund von übermittelten Aufrollungen der Netzbetreiber aus Vorjahren kam es zu Korrekturen von Endabrechnungen.

→ Jahresabschluss 2023

Anhang

Unter den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Berichtsjahr nur Beitragszahlungen an die Mitarbeitervorsorgekassa von EUR 39.018,55 (Vorjahr: EUR 18.177,89) und die Ausgleichstaxe gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Höhe von EUR 828,00 (Vorjahr: EUR 0) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 238 Z. 18 UGB betragen EUR 16.990,00 und betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 (Vorjahr: EUR 15.800,00).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaftsteuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 145) und der Kapitalertragsteuer von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 0), einer Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 186) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR –3 (Vorjahr: TEUR –1) zusammen. Es ergibt sich somit ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 330).

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividende in Höhe von TEUR 1.515 (Vorjahr: TEUR 1.003) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags wurde wie in den Vorjahren 2022 und 2023 auch für das Jahr 2024 erneut ausgesetzt. Für das Jahr 2024 erfolgt die Aufbringung der Fördermittel für Förderungen nach dem 2. Teil des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) und nach dem Ökostromgesetz 2012 gem. § 71 Abs 1 Z 8 EAG aus Bundesmitteln.

Mit 1. Jänner 2024 wurde für Photovoltaikanlagen bis 35kWp, die auf Wohngebäuden errichtet werden, der Umsatzsteuersatz auf 0% ermäßigt. Dazu korrespondierend können Privatpersonen für diese Anlagen keine EAG-Investitionszuschüsse mehr beantragen.

Die OeMAG hat die ersten Fördercalls des Jahres 2024 für Investitionszuschüsse nach dem EAG durchgeführt. Der Fördercall für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher begann am 15. April und dauerte bis zum 29. April 2024. Der Fördercall für Wasserkraftanlagen wurde am 21. März 2024 gestartet.

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 50,4 (Vorjahr: 23,8) Dienstnehmer beschäftigt (Vollzeitäquivalente).

Bezüglich der Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes und der Vergütung für den Aufsichtsrat wurde vom Wahlrecht des § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

MMag. Gerhard Röthlin, seit 1. Mai 2020

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Georg Zinner

von 1. Oktober 2006 bis 6. Juni 2023, Vorsitzender von 28. Juni 2016 bis 6. Juni 2023

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender seit 6. Juni 2023

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden, von 1. Oktober 2006 bis 6. Juni 2023

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Trattler, MBA

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 6. Juni 2023

MMag. Josef Holzer

seit 1. Oktober 2014

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

von 6. Oktober 2007 bis 6. Juni 2023

Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalder

seit 6. Juni 2023

Dr. Markus Singer

seit 3. Oktober 2017

Dipl.-Ing. Dr. Christian Todem

seit 6. Juni 2023

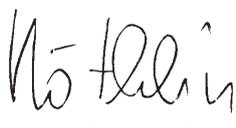
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

seit 2. Oktober 2008

Wien, am 28. Mai 2024



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



MMag. Gerhard Röthlin
Vorstand

→ Jahresabschluss 2023

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	Abschrei-	Zuschrei-	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2023	EUR	EUR	chungen	01.01.2023	ungen	ungen	EUR	01.01.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.767.342,14	805.790,50	0,00	0,00	1.111.956,23	419.507,79	0,00	0,00	655.385,91	1.041.668,62
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.317,59	40.646,27	14.194,77	0,00	41.769,09	18.932,20	0,00	14.194,77	0,00	21.714,07
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Summe Anlagenspiegel	1.817.659,73	846.436,77	14.194,77	0,00	1.127.273,82	438.439,99	0,00	14.194,77	690.385,91	1.098.382,69

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

→ Bestätigungsvermerk

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bestätigungsvermerk

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

→ Bestätigungsvermerk

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 28. Mai 2024

BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

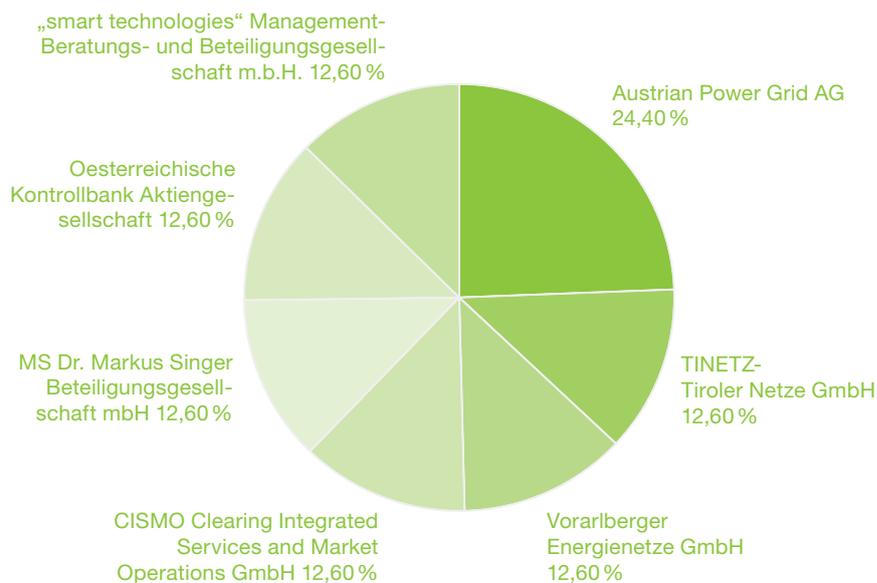
Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Peter Pickl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2023

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der OeKB CSD GmbH

Seite 04: Krammer Ingrid

Seite 17: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at